

50th sehsüchte

student film festival [21-25 april 2021]

50. Internationales Studierendenfilmfestival Sehsüchte

Regularien | SEHSÜCHTE 2021

Festivalbeschreibung

Voraussichtlich vom 21. bis zum 25. April 2021 findet die Jubiläumsausgabe des internationalen Studierendenfilmfestivals Sehsüchte statt, welches zu den größten Festivals für den Nachwuchsfilm in Europa gehört. In den 1970ern als Nachwuchsfilmschau der DDR gestartet, konnte sich Sehsüchte über die Jahrzehnte als international bedeutendes Filmfestival etablieren und ist aus der Berliner und Brandenburger Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Ausgerichtet und durchgeführt wird das Festival von Studierenden der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. Die älteste Filmhochschule Deutschlands fungiert dabei seit vielen Jahren als Festivalstandort und Mutterschiff; eben nicht nur als Bildungsstätte für die eigenen kreativen Köpfe, sondern als inklusives Forum für Studierende aus aller Welt.

Jährlich formiert sich das Festival unter einem neuen Motto, das jede Sehsüchte-Ausgabe prägt. Unser Jubiläumsmotto lautet **IGNITE** und rekurriert auf das Logo des Festivals. Die Flamme begleitet Sehsüchte bereits seit vielen Jahren als Leitmotiv. Denn am Anfang eines jeden Films steht eine Idee, ein Funke der entflammt und sich in dem Licht ergießt, welches durch den Projektor auf die Leinwand geworfen wird. Sehsüchte gibt diesem Feuer seit fünfzig Jahren ein Zuhause. Wir richten unseren Blick optimistisch in die Zukunft und rufen auf, die kreativen Flammen zu entzünden, Debatten zu entfachen und die Filme erstrahlen zu lassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es wahrscheinlich, dass die 50. Ausgabe als Hybridfestival, sowohl online als auch in Präsenz, stattfinden wird. In diesem Fall wird das Festivalprogramm aller Voraussicht nach am Festivalstandort vorgeführt und online für registrierte Nutzer:innen als VoD-Streaming zur Verfügung gestellt.



50th sehsüchte

student film festival [21-25 april 2021]

Sektionen

- Spielfilm
- Dokumentarfilm
- Animationsfilm
- Fokus Produktion
- Future
- 360°
- Exhibition: Beyond the Frame
- Schreibsüchte

Preise

- Bester Spielfilm lang
- Bester Spielfilm kurz
- Bester Dokumentarfilm lang
- Bester Dokumentarfilm kurz
- Bester Animationsfilm
- Beste Produktion
- Bester Jugendfilm
- Bester Kinderfilm
- Bester 360°-Film
- Bestes Drehbuch

Auszeichnungen

- Bester Genrefilm (Publikumsauszeichnung)
- Bester Pitch (Juryauszeichnung)

Festivalanforderungen

Filmbeiträge müssen nach dem 1. Januar 2019 fertiggestellt worden sein und dürfen noch nicht bei einer vorherigen Sehsüchte-Ausgabe im Programm gelaufen sein.

Es ist kein Premierenstatus erforderlich (eine vorherige Teilnahme an einem deutschen oder ausländischen Filmfestival ist kein Ausschlusskriterium).

Das Sehsüchte-Festival verlangt keine Einreichgebühr. Eventuell fallen Kosten durch die Einreichplattform an. Sehsüchte zahlt keine Screening Fees.

Filme in nicht-englischer Sprache müssen bei Einreichung Englisch Untertitelt vorliegen.

Filme, die in der Sektion Future eingereicht werden, müssen grundsätzlich alle Englisch Untertitelt sein.



Regularien

Reglement des 50. Internationalen Studierendenfilmfestivals Sehsüchte

1. Teilnahmebedingungen

Für die Einreichung zum Sehsüchte Filmfestival zugelassen sind: Kurz-, Lang- und 360°-Filme sowie Drehbücher und Exposés im Rahmen von Schreibsüchte und Ausstellungsstücke der Digital Media Art für die Sektion Exhibition. Alle eingereichten Werke müssen von Studierenden gemacht, im universitären Kontext entstanden oder Debütwerke von Nachwuchsfilmemacher:innen, Nachwuchskünstler:innen oder Quereinsteiger:innen sein.

2. Einreichungen

Eine vollständige Online-Registrierung sowie die Einreichung des Films ist via www.festhome.com bis spätestens zum 15. Januar 2021 erforderlich. Eingereichte Filme müssen per Download-Link für die Festivalorganisator:innen verfügbar sein.

Für die Einreichung eines Films müssen die Sichtungsdateien auf www.festhome.com hochgeladen sein und die weiteren geforderten Unterlagen das Sehsüchte-Festivalbüro spätestens am 15. Januar 2021 erreicht haben. Es muss sichergestellt werden, dass der Film mindestens bis zum 28. April 2021 online auf der Plattform verfügbar bleibt.

Das Sehsüchte-Festival behält sich vor, die Einreichfrist (15. Januar 2021) für alle oder einzelne Sektionen zu verlängern.

Für Filme, die in der Sektion Future eingereicht werden, gelten zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen weitere Anforderungen (siehe Abschnitt 4.4 und 4.5).

Für Filme, die in der Sektion Fokus Produktion eingereicht werden, gelten zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen ebenfalls weitere Anforderungen (siehe Abschnitt 4.6).

Für Drehbücher und Exposés in der Sektion Schreibsüchte gelten gesonderte Einreichbedingungen (siehe Abschnitt 4.7 und 5.2).

Hinweis für Debütfilmemacher:innen: Für Debütfilme soll auf der Einreichplattform die entsprechende Sektion mit „Debüt“ im Titel (z.B. Spielfilm Debüt) für die Einreichung verwendet werden.

3. Programm und Wettbewerb

Alle Filme, Drehbücher und Exposés, die für das offizielle Programm ausgewählt



Bei Auswahl zum Festivalprogramm durch die Programmkommission werden zwei Akkreditierungen an die Urheber:innen vergeben. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Auswahl für das Festivalprogramm und die Wettbewerbe besteht nicht. In Ausnahmefällen behält sich das Sehsüchte-Festival vor, eingereichte Filme außerhalb des Wettbewerbs, jedoch im Rahmen des Festivals, zu zeigen.

3.1 Auswahl und Programmierung

Jedes eingereichte Werk (Film, Drehbuch, Exposé oder Ausstellungsstück) wird für alle in Frage kommende Sektionen gesichtet. Die Auswahl und Programmierung der Werke sowie die Zuordnung zu den Wettbewerben erfolgen durch die Programmkommission und auf Grundlage der Sichtungsdateien bzw. der Drehbücher, Exposés oder Ausstellungsstücke.

Bei der Einreichung kann pro Film nur eine Sektion ausgewählt werden. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, dass der Film auch für andere Wettbewerbskategorien in Betracht gezogen wird. Das Sehsüchte-Festival behält sich vor, ein Werk für einen oder mehrere Preise zu nominieren.

Eine Benachrichtigung über eine Vorführung innerhalb des Festivalprogramms bzw. eine Teilnahme am Wettbewerb erfolgt voraussichtlich bis zum 19. März 2021 per E-Mail. Absagen werden über die Einreichplattform oder per E-Mail mitgeteilt. Aus organisatorischen Gründen kann die Benachrichtigung über eine Absage möglicherweise erst nach dem 19. März 2021 erfolgen. Die Programmkommission hat das Recht, Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.

Im Fall der Auswahl des eingereichten Films durch die Programmkommission müssen Vorführkopien (Punkt 7.1 - 7.3) und weitere Unterlagen (Punkt 7.9) zur Verfügung gestellt werden.

4. Sektionen mit Preisen

4.1 Spielfilm

Diese Sektion umfasst Filme mit überwiegend fiktionalem Inhalt. In dieser Sektion laufende Filme haben die Chance auf Preise in folgenden Wettbewerben: *Bester Langspielfilm* (Filme ab einer Länge von 50 Minuten), *Bester Kurzspielfilm* (Filme bis zu einer Länge von 50 Minuten). Die von der Programmkommission ausgewählten Spielfilme werden im Festivalprogramm gezeigt.

4.2 Dokumentarfilm

Diese Sektion umfasst Filme mit überwiegend nicht-fiktionalem Inhalt. Es können auch animierte Dokumentarfilme eingereicht werden. In dieser Sektion laufende Filme haben die Chance auf folgende Preise: *Bester langer Dokumentarfilm* (Filme ab einer Länge von 50 Minuten) und *Bester kurzer Dokumentarfilm* (Filme bis zu einer Länge von 50 Minuten). Die von der Programmkommission ausgewählten Dokumentarfilme werden im Festivalprogramm gezeigt.



4.3 Animationsfilm

Diese Sektion umfasst Filme, die überwiegend durch Animations- bzw. Tricktechnik entstanden sind. In diesem Wettbewerb laufende Filme haben die Chance auf den Preis: *Bester Animationsfilm*. Die von der Programmkommission ausgewählten Animationsfilme werden im Festivalprogramm gezeigt.

4.4 Future: Kids

Dieser Wettbewerb richtet sich an Zuschauer:innen ab 6 Jahren. Die Filme lehnen sich inhaltlich und formal an die Erfahrungswelt von Kindern an. Real- als auch Animationsfilme, fiktional wie nonfiktional, können eingereicht werden. In diesem Wettbewerb laufende Filme haben die Chance auf den Preis: *Bester Kinderfilm*. Die von der Programmkommission ausgewählten Kinderfilme werden im Festivalprogramm gezeigt.

Für diesen Wettbewerb gelten besondere Regeln zur Einreichung: Alle eingereichten Filme, die Dialog enthalten, müssen Englisch untertitelt sein. Da die Kinderfilme voraussichtlich während der Vorführung synchron gesprochen werden, ist für jeden eingeladenen Film eine vollständige Dialogliste auf Deutsch (oder Englisch) erforderlich. Es gilt zu beachten, dass die Filme nach Einreichung eine FSK-Prüfung (FSK 0 bzw. FSK 6) durchlaufen, die auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie der Grundsätze der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) durchgeführt wird. Eingereichte Filme, die von der FSK als für Kinder ungeeignet eingestuft werden, können leider nicht innerhalb der Future: Kids Sektion gezeigt werden.

4.5 Future: Teens

Dieser Wettbewerb richtet sich an Zuschauer:innen ab 12 Jahren. Die Filme lehnen sich inhaltlich und formal an die Erfahrungswelt von Jugendlichen an. Real- als auch Animationsfilme, fiktional wie nonfiktional, können eingereicht werden. In diesem Wettbewerb laufende Filme haben die Chance auf den Preis *Bester Jugendfilm*. Die von der Programmkommission ausgewählten Jugendfilme werden im Festivalprogramm gezeigt.

Für diesen Wettbewerb gelten besondere Regeln zur Einreichung: Alle Filme, die Dialog enthalten, müssen Englisch untertitelt sein. Da die Jugendfilme möglicherweise während der Vorführung synchron gesprochen werden, ist für jeden eingeladenen Film eine vollständige Dialogliste auf Deutsch (oder Englisch) erforderlich. Es gilt zu beachten, dass die Filme nach der Einreichung eine FSK-Prüfung (FSK 12) durchlaufen, die auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie der Grundsätze der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle Filmwirtschaft) durchgeführt wird. Eingereichte Filme, die von der FSK als für Jugendliche ungeeignet eingestuft werden, können leider nicht innerhalb der Future: Teens Sektion gezeigt werden.



4.6 Fokus Produktion

Die für diese Sektion eingereichten Werke haben die Chance auf den Preis: *Beste Produktion*. Der Preis honoriert neben einer besonderen künstlerischen Leistung zusätzlich herausragende Leistungen von Studierenden deutscher Hochschulen im Bereich Produktion. Auch Einreichungen von nationalen und internationalen Koproduktionen sind erwünscht.

Wir freuen uns über die Einreichung von Werken, die unter ungewöhnlichen Bedingungen hergestellt wurden, bei deren Produktion besondere Herausforderungen bewältigt oder die nachhaltig und innovativ produziert wurden. Es können Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme eingereicht werden. Die von der Programmkommission ausgewählten Filme dieser Sektion werden im Festivalprogramm gezeigt. Alle eingereichten Unterlagen werden selbstverständlich mit größter Diskretion behandelt und nach Abschluss der Auswahlphase vollständig gelöscht.

Für diesen Wettbewerb gelten besondere Regeln zur Einreichung:

Teilnahmeberechtigt sind Studierende deutscher Hochschulen und ähnlicher Ausbildungsstätten in der Funktion der Produktionsleitung eines Spiel-, Animations- oder Dokumentarfilms.

Zusätzlich zur Einreichung (siehe Punkt 2) müssen folgende Unterlagen per E-Mail an fokusproduktion@sehsuechte.de gesendet werden:

- eine kurze Synopsis
- Biografie und Filmografie des:der Produktionsleitenden und des:der Regisseur:in
- Beschreibung der Produktion inkl. Begründung des:der Bewerber:in, welche besondere Leistung in produktionseller Hinsicht erbracht wurde
- sämtliche für die Bewerbung relevanten Produktionsunterlagen (Herstellungsplan, Finanzierungsplan, Kalkulation, Drehplan, Stab- und Besetzungsliste, Kooperations- und Sponsoringverträge, Verwertungskonzept, ggf. Nachweis der nachhaltigen Produktion, etc.)
- Immatrikulationsbescheinigung der Produktionsleitung (gültig innerhalb des Produktionszeitraums)

Die in digitaler Form (PDF) eingereichten Unterlagen dürfen eine Größe von 10MB nicht überschreiten und sollten als eine zusammenhängende Datei gesendet werden. Die Einreichung und die dazugehörigen Unterlagen müssen die Programmkommission spätestens am 15. Januar 2021 erreicht haben. Fragen zur Einreichung bitte an fokusproduktion@sehsuechte.de richten.

4.7 Schreibsüchte: Drehbuch

Eingereichte Drehbücher haben im Rahmen von Schreibsüchte die Chance auf den Preis *Bestes Drehbuch*. Eingereicht werden können alle deutschsprachigen unverfilmten Drehbücher ab einer geplanten Mindestlaufzeit von 50 Minuten.



Die für den Wettbewerb nominierten Drehbücher werden aller Voraussicht nach im Rahmen von Schreibsüchte: Kopfkino in einer szenischen Lesung in Auszügen vor Publikum verlesen. Sehsüchte beabsichtigt, die szenische Lesung aufzuzeichnen und online zu veröffentlichen. Für die Bewerbung muss das über die Website zur Verfügung stehende Anmeldeformular ausgefüllt und mit dem Drehbuch bis zum 15. Januar 2021 per E-Mail an schreibsuechte@sehsuechte.de geschickt werden.

4.8 360°

Bereits zum dritten Mal soll 2021 der 360°-Filmwettbewerb stattfinden und der Preis *Bester 360°-Film* verliehen werden. Zugelassen sind alle 360°-Filme bzw. linearen VR-Filme ab einer Länge von zwei Minuten (keine VR-Experiences). Die Filme müssen spätestens nach dem 1. Januar 2019 fertiggestellt worden sein.

Die Filme müssen als Videodateien (siehe Punkt 7.1) über File-Sharing-Plattformen wie WeTransfer, Google Drive oder MyAirBridge an virtualreality@sehsuechte.de verschickt werden und den Festivalorganisator:innen zur Verfügung stehen. Die Werke müssen bis spätestens 15. Februar 2021 eingereicht werden. Außerdem muss das über die Website zur Verfügung stehende **PDF-Anmeldeformular** ausgefüllt und ebenfalls bis zum 15. Februar 2021 an virtualreality@sehsuechte.de geschickt werden. Einreichungen in nicht-englischer Sprache müssen Englisch untertitelt werden.

Die ausgewählten 360°-Filme werden während des Festivals in einem 360°-Space ausgestellt und voraussichtlich auch online zur Verfügung gestellt. Sollte das Werk bei der Einreichung noch nicht fertiggestellt sein, muss sichergestellt werden, dass die finale Datei am 15. März 2021 zur Ausstellung vorhanden ist.

Die Dateien werden zum Zweck der Programmauswahl gespeichert. Nur das Festival-Team hat Zugriff auf die Dateien. Nicht ausgewählte Arbeiten erhalten eine Absage und werden aus der Festivaldatenbank gelöscht.

Bei Fragen zur Sektion 360° wenden Sie sich bitte an virtualreality@sehsuechte.de.

4.9 Exhibition: Beyond the Frame

Im Rahmen der Exhibition: Beyond the Frame werden innovative Werke und Ausstellungsstücke gewürdigt, die moderne Technologien auf kreative Weise nutzen sowohl online als auch vor Ort. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie XR, künstliche Intelligenz, Projection Mapping, audiovisuelle Performances, sensorbasierte Systeme oder webbasierte Projekte. Wir interessieren uns besonders für Digital Media Art und neue Formen des Erzählens.

Der Ausstellung wird ein analog-digitaler Hybrid. Die Künstler:innen einer Best-of-Auswahl laden wir ein ihr Werk persönlich vorzustellen. Bitte erwähnt daher, ob Ihr während des Festivals verfügbar seid.



Unter Umständen sind Reisekosten-Zuschüsse möglich. Wir werden uns nach den während des Festivalzeitraums geltenden Hygienevorgaben und Corona-Schutzmaßnahmen richten und können daher noch nicht alles im Detail festlegen. Somit ist die Durchführung von internationalen und innerdeutschen Reisen noch ungewiss.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 2021 per Mail an exhibition@sehsuechte.de möglich und müssen folgendes beinhalten:

- eine detaillierte, zwei- bis vierseitige Beschreibung Ihrer geplanten Arbeit inklusive Fotos und/oder Videos
- einen Technical Rider (Layout, Setup, erforderliches Equipment)
- eine kurze Biografie der Hauptbeteiligten (bis zu 150 Wörter)
- eine Anfrage zu Reisekostenzuschüssen, falls benötigt

Eingereichte Dateien werden zum Zweck der Programmauswahl gespeichert. Nur das Festival-Team hat Zugriff auf die Dateien. Nicht ausgewählte Arbeiten erhalten eine Absage und werden aus der Festivaldatenbank gelöscht.

Bei Fragen zur Sektion Exhibition: Beyond the Frame wenden Sie sich bitte an: exhibition@sehsuechte.de.

4.10 Sonstiges

Filme anderer, oben nicht aufgeführter, Kategorien (z.B. Experimentalfilm, Tanzfilm, Erotikfilm, Musikvideo) werden durch die Programmkommission zu einer der oben genannten Kategorien zugeordnet und haben die Chance für eine der oben genannten Preiskategorien nominiert und im Festivalprogramm gezeigt zu werden. Image- oder Werbefilme sind nicht zugelassen.

5. Sektionen mit Auszeichnungen

5.1 Genrefilm

Diese Sektion umfasst fiktionale Werke aus den oben genannten Sektionen Spiel- und Animationsfilm (bis zu einer Länge von 30 Minuten), die eindeutige Genre-Bezüge aufweisen (z.B. Horror, Fantasy oder Science-Fiction). Die von der Programmkommission ausgewählten Genrefilme werden im Festivalprogramm im Rahmen einer einmaligen Filmblockvorführung gezeigt und haben eine Chance auf die Auszeichnung: *Bester Genrefilm*, die per Publikumsabstimmung ermittelt wird. Die ausgewählten Genrefilme bleiben Teil ihrer ursprünglichen Sektionswettbewerbe und haben weiterhin Chancen auf die jeweiligen Preise (*Bester Kurzspielfilm* bzw. *Bester Animationsfilm*).

5.2 Schreibsüchte: Pitch!

Eingereichte Exposés haben die Chance auf die Auszeichnung: *Bester Pitch*. Im Rahmen einer Pitch-Veranstaltung, während des Festivals, präsentieren die nominierten Autor:innen die Konzepte ihrer bisher noch nicht verfilmten Idee für einen Spiel- oder Dokumentarfilm, eine Serie oder ein Format.



Die Präsentation erfolgt als Pitch vor Publikum und Jury. Das eingereichte deutsch- oder englischsprachige Exposé darf eine Länge von 10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Für die

Bewerbung muss das über die Website zur Verfügung stehende Anmeldeformular ausgefüllt und mit dem Exposé bis zum 15. Januar 2021 per E-Mail an schreibsuechte@sehsuechte.de geschickt werden.

Eine Nominierung verpflichtet zur Anwesenheit am Tag des Wettbewerbs, der innerhalb des voraussichtlichen Festivalzeitraums vom 21. bis 25. April 2021 stattfinden kann. Eine Benachrichtigung zum genauen Termin erfolgt mit der Einladung zum Festival. Sehsüchte behält sich die Möglichkeit, die Pitch-Veranstaltung aufzuzeichnen und online zu veröffentlichen.

6. Jurys, Preise und Auszeichnungen

Über die Vergabe von Auszeichnungen und Preisen entscheiden unabhängige Jurys, bestehend aus Fachleuten und Persönlichkeiten aus der Film- und Medienbranche. Die besten Filme der Sektion Future werden durch eine Kinder- und eine Jugendjury bestimmt. Die Auszeichnung für den besten Genrefilm wird vom Publikum ausgewählt und orientiert sich ausschließlich an den Ergebnissen der Abstimmung.

7. Festivalfilme

7.1 Vorfürformate

Alle für das Festivalprogramm ausgewählten Filme, außer 360°-Filme, müssen als Vorfürkopie im DCP-Format bereitgestellt werden. Zulässig sind InterOp DCP und SMPTE DCP. Die Programmkommission behält sich vor, andere Formate der eingereichten Filme anzufragen (z.B. ProRes-Dateien).

Für die beabsichtigte Online-Vorführung auf der Webseite (www.sehsuechte.de) der ausgewählten Festivalfilme muss zudem eine Full-HD-Videodatei (1080p; .mov, .mp4 oder vergleichbares Format) bereitgestellt werden.

360°-Filme müssen als Videodatei, die mit gängigen VR-Brillen wie Oculus oder HTC Vive kompatibel ist, für die Vorführung im 360°-Space bereitgestellt werden. Für die mögliche Online-Vorführung sollte eine weitere Videodatei mit Stereoton eingereicht werden, die für Streaming optimiert ist und mit gängigen Smartphone-VR-Systemen (z.B. Google Cardboard, Samsung Gear) funktioniert.

7.2 Einreichungsfrist und Versand der Vorfürkopie

Alle Vorfürkopien (DCPs und Videodateien) der eingeladenen Wettbewerbsbeiträge müssen spätestens bis zum 15. März 2021 eingegangen sein. Idealerweise erfolgt der Versand der Vorfürkopien per File-Sharing-Plattform (z.B. WeTransfer, Dropbox, Google Drive). Alternativ können die Vorfürkopien auch per Post verschickt werden.



Die Adresse lautet:

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*
Sehsüchte – „Vorführkopie“
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam-Babelsberg

Sendungen, die aus Ländern außerhalb der EU geschickt werden, müssen folgenden Hinweis tragen, um Zollgebühren möglichst gering zu halten: “No commercial value, for cultural purposes only“. Falls ein Warenwert einzutragen ist, sollte dieser so gering wie möglich angegeben werden. Sehsüchte kann keine Transport-, Zoll- oder sonstigen Kosten übernehmen, die mit dem Versand der Vorführkopie und weiteren Unterlagen verbunden sind. Kosten, die wegen falscher Deklaration entstehen, müssen dem:der Absender:in in Rechnung gestellt werden. Außerdem können Vorführkopien nach Terminvereinbarung persönlich im Sehsüchte-Büro in der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* abgegeben werden.

7.3 Sprachfassung der Vorführkopien

Vorführkopien in nicht-englischer Sprache müssen englische Untertitel enthalten. Alle nicht-englischsprachigen Filme des Festivalprogramms werden im Originalton mit englischen Untertiteln vorgeführt; nicht-deutschsprachige Kinderfilme und evtl. auch Jugendfilme werden möglicherweise simultan auf Deutsch gesprochen. Alle Kinder- und Jugendfilme müssen englische Untertitel enthalten. Untertitel sollten sich am unteren Bildrand befinden, nicht innerhalb einer Letterbox.

7.4 Rückversand der Vorführkopien

Auf Wunsch werden die Vorführkopien innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Festivals zu der im Einreichungsformular angegebenen Adresse gesendet. Die Kosten für den Rückversand der Vorführkopien trägt das Sehsüchte-Festival. Die:der Festivalteilnehmer:in trägt die Haftung des Hin-, Rück- und Weitertransports.

7.5 Versicherung der Vorführkopien

Die Vorführkopien werden durch die:den Festivalteilnehmer:in für die Zeit des Festivals leihweise zur Verfügung gestellt. Die Vorführqualität ist abhängig von der Richtigkeit und Vollständigkeit der technischen Angaben über Ton und Format. Der Versicherungsschutz für die Kopie beschränkt sich auf Seiten von Sehsüchte auf den Materialwert der Kopie und ist gültig ab dem Zeitpunkt des Eintreffens im Festivalbüro (Download) bis zur Rücksendung an die im Einreichungsformular angegebene Adresse. Der Ersatz bei Verlust richtet sich nach der Deckung durch die Versicherung. Daneben wird die Haftung für leicht fahrlässiges Handeln durch Sehsüchte ausgeschlossen. Der:die Festivalteilnehmer:in trägt die Gefahr des Hin-, Rück- und Weitertransports.



7.6 Allgemeine Nutzungsrechte

Die Vorführkopien werden durch den:die Festivalteilnehmer:in für die Zeit des Festivals leihweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Sehsüchte zahlt keine Screening Fees.

Die für das Festivalprogramm ausgewählten Werke können im Rahmen des Sehsüchte-Festivals bis zu sechs Mal öffentlich innerhalb der Sehsüchte-Spielstätten vorgeführt werden.

Dabei stellt der:die Festivalteilnehmer:in dem Festival die Vorführkopie ebenfalls bis zu sechs Monate nach Festivalende für mögliche Rückblick-Vorführungen zur Verfügung. Weiterhin besteht seitens Sehsüchte die Möglichkeit, den Film nach dem Festival auf einer Online-Plattform für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung zu stellen, wofür es eine gesonderte Zustimmung des:der Rechteinhabers:in bedarf.

Sehsüchte wird die:den Einreichende:n im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich informieren. Das Festival erhält weitere vergütungsfreie, räumlich und zeitlich beschränkte Rechte entsprechend der im Einreichformular getroffenen Auswahl. Das Festival behält sich vor, alle ausgewählten Arbeiten für Sichtungs- und Vorführzwecke zu digitalisieren.

Die einreichende Person bestätigt, dass im Falle einer Auswahl des eingereichten Films sämtliche erforderlichen Rechte für Sichtung und Vorführungen im Rahmen von Sehsüchte 2021 geklärt sind und an die Veranstaltenden übertragen werden.

Mit der Einreichung erklärt der:die Einreichende, dass er:sie Rechteinhaber:in an dem eingereichten Werk ist. Der:die Einreichende sichert zu, dass die zur Verfügung gestellten Materialien frei von Rechten Dritter sind. Für den Fall, dass Dritte gegenüber dem Sehsüchte-Festival Ansprüche bzgl. der zur Verfügung gestellten Materialien und Werke geltend machen, hält der:die Einreichende Sehsüchte von diesen Ansprüchen frei und übernimmt auch die von Sehsüchte aufgewandten Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung.

7.7 Online-Nutzungsrechte

Die einreichende Person erteilt die nicht-exklusive Erlaubnis, dass die Online-Vorführkopie (siehe Punkt 7.1), eingebettet in der Sehsüchte-Webseite (www.sehsuechte.de), auf einer Online-Plattform hochgeladen werden kann. Der Film ist dabei als VoD-Stream ausschließlich über die Sehsüchte-Webseite mithilfe eines registrierten und personalisierten Zugangskontos abrufbar.

Die Erlaubnis betrifft nur Video on Demand (VoD). Sämtliche kommerzielle Zugangsmöglichkeiten wie Download to Rent (DTR) und Download to Own (DTO) sind hierbei explizit ausgeschlossen.



Als Lizenzgebiet für die Online-Nutzung gelten Deutschland, Österreich und die Schweiz. Ausnahme: Akkreditierte Nutzer:innen wie eingeladene Filmemacher:innen, Jury-Mitglieder und Fachbesucher:innen erhalten auch außerhalb des Lizenzgebiets Zugang zu den Online-Videos.

Als Lizenzzeitraum gilt der Festivalzeitraum. Innerhalb dieses Zeitraums sind die Filme über die Sehsüchte-Webseite abrufbar.

7.8 Screenings für Presse und Fachbesucher:innen

Akkreditierte Pressevertreter:innen und Fachbesucher:innen erhalten auf Wunsch die Möglichkeit alle Festivalbeiträge auf Basis der Vorführkopie zu sichten, sofern einem solchen Screening nicht ausdrücklich vor dem 22. März 2021 unter presse@sehsuechte.de schriftlich widersprochen wurde.

7.9 Archivierung der Sichtungsdateien

Das Festival behält sich das Recht vor, ausgewählte Sichtungsdateien für interne, nicht-kommerzielle Zwecke zu nutzen und zu archivieren.

7.10 Weitere Unterlagen

Bei Auswahl des Filmbeitrages für das Festivalprogramm (weitere Informationen folgen mit der Zusage per E-Mail) werden zusätzliche Dokumente angefordert:

1. Vorführkopie (gemäß der Informationen unter Punkt 7.1)
2. Drei Standbilder (Stills) des eingereichten Films (jeweils digital, mindestens 1000x500px bei 300dpi, jpg)
3. Ein Foto des:der Regisseur:in (digital, 600x800px bei 140dpi, jpg)
4. Bio- und Filmografie des:der Regisseur:in

7.11 Online-Katalog und Programmheft

Sehsüchte beabsichtigt die im Einreichungsformular genannten Informationen zu Titel, verwendeten Sprachen, Genre, Laufzeit, Produktionsjahr, Produktionsland, Produktionsfirma bzw. Institution, Farbe, ein oder mehrere Filmstills, ein Bild und eine Biografie sowie eine Filmografie der regieführenden Person, Credits sowie eine Kontaktadresse in einem Onlinekatalog auf der Internetseite des Festivals (www.sehsuechte.de) zu veröffentlichen. Zur Kurzbeschreibung wird dabei entweder die angegebene Synopsis komplett oder teilweise verwendet bzw. ein eigener Text verfasst. Für ein mögliches Programmheft werden Auszüge der oben genannten Informationen verwendet.



8. Abschlussbemerkungen

Die Anmeldung eines Films, Ausstellungsstücks, Drehbuchs oder Exposés zum Sehsüchte-Festival bedeutet die Anerkennung des Reglements. Der:die Anmeldende hat sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit der Teilnahme einverstanden sind. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Auswahl für das Festivalprogramm besteht nicht. Die Festival-Gesamtkoordination hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten. Über alle in diesem Reglement nicht enthaltenen Fragen entscheidet die Festival-Gesamtkoordination.

